



## Beitragssordnung des „Heimat- und Kulturverein Lohsa e.V.“

Die Mitgliederversammlung des „Heimat- und Kulturverein Lohsa e.V.“

hat in Ihrer Mitgliederversammlung, am 10. März 2023 folgende Beitragssordnung beschlossen:

### Beitragssordnung des „Heimat- und Kulturverein Lohsa e.V.“

1. alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils bis zum 31. März des laufenden Jahres eingezogen. Jedes Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
  - für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 40,00€
  - für Kinder (deren Eltern kein Mitglied sind) 25,00€
  - für Familien (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder / Jugendliche) 80,00€
  - für Rentner & Erwerbslose (Nachweispflicht) 25,00€
  - Beiträge für die Tanzgruppen werden jährlich, in Abhängigkeit von Mitgliederstärke der „Tanzbienchen“, Nutzungsgebühr LRA Bautzen (Turnhalle) und Honorarkosten der Trainerin angepasst ca. 180€/ Jahr pro Tanzbienchen

Gemäß §6, Absatz 5 unserer Satzung kann:

**„Ein bereits gezahlter Jahresbeitrag kann nicht anteilig zurückgefordert werden.“**

Diese Beitragssordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden.

Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 10. März 2023